

Durch den Einfluß von Antiochia wurde Daibert im folgenden Jahr wieder in sein Amt eingesetzt, wurde aber schon kurz darauf durch den neuen Legaten, Robert von Paris, erneut seines Amtes enthoben. Daibert hat gegen dieses Vorgehen seiner Gegner erfolgreich bei Papst Paschalis II. appelliert, ist aber nach Ansicht des Verfassers am 15. Juni 1105 in Messina vor seiner Rückkehr ins Heilige Land verstorben. Im Anhang stellt der Verfasser die biographischen Einzelheiten zur Biographie Daiberts zusammen und gibt auch die beiden Papstbriefe mit den Simonievorwürfen gegen Daibert wieder. Der Band schließt mit einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem Orts- und Personenregister und zwei informativen Karten. Der Verfasser hat, was in der deutschen Forschung der letzten Jahrzehnte eher ungewöhnlich ist, ein wichtiges Thema der italienischen Geschichte umfassend untersucht. Mit der Biographie Daiberts von Pisa hat er aber nicht nur die Biographie dieses Kirchenfürsten erarbeitet, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Zeit der Kirchenreform und darüber hinaus zur Frühgeschichte der Kreuzzüge und der Gründung des Königreichs Jerusalem geleistet.

*Immo Eberl*

PAOLO GOLINELLI: Mathilde und der Gang nach Canossa. Im Herzen des Mittelalters. Düsseldorf/Zürich: Artemis & Winkler 1998. 344 S. Geb. DM 48,-.

1. Vorbemerkung: Nachfolgende Rezension beruht auf der korrigierten Druckauflage des oben genannten Titels. Gegenüber der Besprechung von Rudolf Schieffer in der FAZ vom 24.3.99, dem nur ein unkorrigierter Fahnenabzug zur Verfügung stand, ergeben sich daher Unterschiede in der Bewertung.

2. Vorbemerkung: Das Buch von Golinelli richtet sich an ein breiteres interessiertes (Laien-)Publikum und wird daher nicht nach den strengen Kriterien der Wissenschaftlichkeit beurteilt.

Golinelli »erzählt« Geschichte. Das Gerüst dazu bietet Donizo von Canossa (zu dessen Faksimile-Edition Golinelli zusammen mit Vito Fumagelli den Kommentarband erstellte: *Vita Mathildis*, Milano/Zürich 1984). Die Orientierung an Donizo bringt es freilich mit sich, daß der Verfasser sehr weit ausholt und die Geschichte des Hauses Canossa insgesamt und nicht nur der Mathilde behandelt, und der berühmte »Gang nach Canossa« umfaßt in diesem Buch nur eines von etwa 40 Kapiteln. Man hätte sich besser an den Titel der italienischen Original-Ausgabe »*Matilde e i Canossa nel cuore del Medioevo*« gehalten. Der deutsche Leser jedenfalls muß aufgrund des Titels einen ganz anderen Schwerpunkt erwarten, als das Buch bietet, und das ist auch bei weniger strengen Maßstäben (siehe Vorbemerkung 2) zu monieren. So also schildert Golinelli den Aufstieg des Geschlechtes von Canossa seit Mitte des 10. Jahrhunderts (mit Erläuterungen, die bis ins 8. Jahrhundert zurückreichen, etwa durch Gründungsdaten von Abteien, die den interessierten Laien aber eher verwirren dürften, weil sie nichts zum Verständnis des Themas beitragen). Während aus der Lokalgeschichte viele Details zusammengetragen wurden, die die Erkenntnis um den Aufstieg des Hauses Canossa bereichern, findet man auf Ebene der Reichsgeschichte Allgemeinplätze, die in ihrer Undifferenziertheit falsch sind (als Beispiel S. 71: »Im September 1083 traf Konrad II. wieder in Deutschland ein. Bei seinem Tod im folgenden Jahr waren alle während seiner Regierung aufgetreten Probleme ungelöst.«) Und die Behauptung, Heinrich IV. sei im Exil und fern von Deutschland gestorben, wird dadurch nicht wahrer, daß man sie dreimal wiederholt (S. 288, 289, 299); Lüttich gehörte damals zum Reich. Ebenso wenig wurde Gregor VI. von Heinrich III. durch Simonie zum Papst erhoben, und jener floh auch nicht nach Deutschland, sondern mußte dorthin in die Verbannung (S. 161); weitere derartige Beispiele ließen sich nennen. Wenn der Verfasser im Zusammenhang mit der Fastensynode 1075 Arnulf von Mailand zitiert, daß zu diesem Zeitpunkt auch dem König das Recht der Bischofsinvestitur abgesprochen worden sei, vermißt man einen Hinweis auf die Problematik dieser Quelle (was nun längstens seit Rudolf Schieffer, *Die Entstehung des Investiturverbots für den deutschen König* [Schriften der MGH 28], 1981, bekannt sein sollte). Hier wird dem interessierten Laien, der keine Möglichkeit der Überprüfung hat, ein schiefes Bild des Investiturstreites vermittelt. Sicherer ist Golinelli wenn es um das Geschlecht der Canossa und um Mathilde geht; hier werden auch Forschungsergebnisse präsentiert (aus der Ehe Mathildes mit Gottfried dem Buckligen entstammt eine Tochter, die indes bereits früh verstarb, S. 148f.), bzw. konstruktive Datierungsvorschläge gemacht (etwa bezüglich des Traktates Anselms von Lucca, *Liber contra Wibertum*, MGH LdL I, der von Golinelli auf den Sommer 1080 datiert

wird, S. 213). Aber auch in seinem Spezialgebiet ist der Verfasser bisweilen etwas abrupt und dürfte den anvisierten Leserkreis ein wenig überfordern. So wird lapidar festgestellt, Heinrich IV. sei es gelungen, die Ehe von Mathilde und Welf V. auseinanderzubringen (S. 269). Der Leser wüßte gern, auf welche Weise. Unbefriedigend ist ferner Golinellis knappe Begründung für Mathildes Annäherung an Heinrich V., nachdem sie lange Jahre gegen die Salier gekämpft hatte (» [...] sie war es leid, sich weiterhin für die päpstliche Sache einzusetzen. Ihre schönsten Jahre hatte sie dafür geopfert, sich selbst und ihre Herrschaft in Gefahr gebracht [...]. Ja, sie war sogar soweit gegangen, sich mit einem Jüngling zu verheiraten und dadurch bei allen Leuten ins Gerede zu kommen, nur weil ein Papst das von ihr verlangt hatte«, S. 295). Diese psychologische Begründung ist nicht einmal in sich konsequent: Anläßlich der Ehe Mathildes mit Welf V. hatte der Verfasser argumentiert, die Verbindung sei durchaus in Mathildes Interesse gewesen, weil sie sich nach dem Tode Gregors VII. und Anselms von Lucca schutzlos gefühlt und angesichts bedrohlicher politischer Konstellationen einen neuen Bundesgenossen gesucht habe (S. 246). Von diesen Punkten abgesehen ist das Buch eine gut lesbare Darstellung vom Aufstieg und Ende des Hauses Canossa und eine anschauliche Biographie Mathildes, mit einer großen Anzahl (übersetzter) Quellen, die den Leser dicht an die Zeit heranzuführen. Gut herausgekommen ist das verwandtschaftliche Beziehungsgeflecht Mathildes, durch das ja auch Verbindungen zu den Saliern bestanden. Zusätzlich eingeschobene allgemeine Erläuterungen zum Leben und zur Kultur jener Zeit, die die Zielgruppe (siehe oben) sicher dankbar entgegen nehmen wird, ergeben ein farbiges Gesamtbild. Eher für den Fachmann bestimmt sind die Anmerkungen (S. 306–325) und eine kommentierte Bibliographie (S. 326–336). Ein Personenregister beschließt den Band; angesichts der Bedeutung der Lokalgeschichte innerhalb der Darstellung wäre zusätzlich ein Ortsregister wünschenswert gewesen.

*Detlev Zimpel*

ANDREAS SOHN: Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431–1474) (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 8). Köln u.a.: Böhlau 1997. X, 432 S. Geb. DM 98,-.

Prokuratoren sind Stellvertreter einer geschäftsführenden Person, die befähigt sind, im Namen der Person die Geschäfte auszuführen. Bereits das mittelalterliche Recht kannte diese Einrichtung. Beispielsweise vertraten an der päpstlichen Kurie – und darum geht es in dieser Münsteraner Habilitationsschrift – Prokuratoren aus ganz Europa die unterschiedlichsten Interessen und Anliegen ihrer Auftraggeber. Angesichts beschwerlicher, gefährlicher und somit eingeschränkter Reisemöglichkeiten war es um so bedeutsamer, über handlungsfähige und einflußreiche Persönlichkeiten zu verfügen. So entwickelte sich das Amt der ständigen Prokuratoren, die ihre Auftraggeber an jenen päpstlichen Ämtern und Tribunalen vertraten, die Gratial- und Streitsachen annahmen, nämlich der Kanzlei, der Pönitentiarie, der Rota Romana, der Audientia und der Apostolischen Kammer.

Sohn hat für seine Darstellung vornehmlich die vatikanischen Registerserien durchgearbeitet, die für den behandelten Zeitraum von etwas über 40 Jahren nur teilweise durch das Schedario Garrampi oder das Repertorium Germanicum erschlossen sind und zu denen sich darüber hinaus weiteres Material in anderen Beständen und Archiven findet. Die Mühe hat sich gelohnt. Neben einer Skizze der Entstehung des Prokuratorenamtes seit dem Laterankonzil 1215, die einhergeht mit der Ausbildung der römischen Kurie als Verwaltungskörperschaft, kann Sohn eine Prosopographie von 236 deutschen Kurienprokuratoren vorlegen, die – ergänzt durch einen biographischen Anhang – sich erfreulicherweise nicht nur auf biographische Angaben erschöpft, sondern diese in die Kuriengeschichte der Frührenaissance einbindet und dieser zugleich wiederum nutzbar macht. Minutiös wird der kuriale Geschäftsgang und die Tätigkeit der Prokuratoren an Hand von Beispielen beschrieben. Auch wenn die Prokuratoren eine Mittelstellung zwischen Kurie und Petent einnahmen, so wurde ihr Handlungsspielraum und der ihrer Petenten durch die Kurie zusehends reglementiert und somit eingeschränkt. Die Prokuratoren an der Pönitentiarie wurden sogar in ein Kolleg eingebunden und die an der Rota entwickelten sich zu einem öffentlichen Amt. So blieben sie von Simonie und Nepotismus nicht verschont, Phänomenen, denen Sohn im einzelnen auch nachgeht. Die Prokuratoren kamen aus verschiedenen sozialen Schichten, mehrheitlich freilich aus dem städtischen Bürgertum. Immer wieder gab es Prokuratoren die aus kleinen Städten